Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V.



Checkliste: Bedarfsermittlung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs soll der hauswirtschaftliche Unterstützungsbedarf ermittelt werden.

1. Bedarf/ Unterstützung an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (HWDL)

o Wohnungsreinigung o Wäschepflege

o Lieferung einer Mahlzeit o Zubereitung von Mahlzeiten

o Fensterreinigung o Versorgung von Haustieren

o Begleitung bei Aktivitäten außer Haus o Versorgung von Pflanzen/Garten

o Planung/ Bewältigung des Alltags o Begleitung von Demenzerkrankten

o Sonstiges:

2. Hauswirtschaftliche Unterstützung derzeit vorhanden durch

o Angehörige o Nachbarn o Bekannte/ Freunde

o Pflegedienst o Hauswirtschaftlicher Dienstleister

o Sonstiges:

3. Hauswirtschaftliche Unterstützung gewünscht durch

- o Ehrenamtliche
- o Pflegedienst mit HWDL-Angeboten
- o Hauswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen
- o Sonstiges:

4. Hinweis auf hauswirtschaftliche Dienstleister vor Ort. Gegebenenfalls Kontakt vermitteln.

Informationen zu nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, die unter anderem auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Niedersachsen erbringen, unter <u>www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/pflege/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-153311.html</u>

5. Mögliche (anteilige) Kostenübernahme besprechen Alle Personen mit Steuererklärung

• § 35a Abs. 2 Satz 1 EStG: Haushaltsnahe Dienstleistungen sind von der Steuer im Rahmen der Einkommenssteuererklärung absetzbar.

Personen ohne Pflegegrad

• § 38 Abs. 1 Satz 3 und 4 SGB V: Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Zuzahlungen von der Krankenkasse (medizinisch notwendig, ärztlich verordnet).

Personen mit Pflegegrad

- Alle Pflegegrade: § 36 SGB XI: Haushaltshilfe als Pflegesachleistung.
- Alle Pflegegrade: § 45b SGB XI: über den Entlastungsbetrag.
 Ab Pflegegrad 2: § 39 Abs. 3 SGB XI: im Rahmen der Verhinderungspflege.

